

Aktennotiz

**Bürgerversammlung zu den Bauvorhaben: Siedlerweg, Mühlenbuschweg, Herrmann-Wäschke-Weg, Am Stadtwald
Erneuerung - Teileinrichtung Straßenbeleuchtung**

Termin: 27. 04. 2010, 17:00 Uhr
Ort : Rathaus OT Roßlau
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Vertreter der Stadtverwaltung bzw. Eigenbetrieb:

Herr Massag: Stadtpflegebetrieb Bereich Straßenbeleuchtung
Frau Rödel: Bauverwaltungsamt SB Beiträge
Herr Sprecher: Bauverwaltungsamt SB Beiträge
Frau Jaquet: Stadtpflege, stellv. Betriebsleiterin

Ablaufes der Bürgerversammlung:

1. Veranlassung – Ausgangssituation
2. Vorstellung der Maßnahme
3. Anwendung der Straßenausbaubeitragssatzung

1. Veranlassung

- Die enviaM beabsichtigt 2010 die Rekonstruktion eines Teils des Ortsnetzes Roßlau im Schaltbereich am Finkenherd.
- Die Rekonstruktion sieht die Erdverkabelung der Straßen Herrmann-Wäschke-Weg, Siedlerweg, Am Stadtwald und Mühlenbuschweg vor.
- Das dortige Freileitungsnetz wird nach Abschluss der Maßnahme demontiert.
- Der Stadt Dessau-Roßlau wird folglich die Mitbenutzung der Maste für die Straßenbeleuchtung gekündigt werden.
- Eine Übernahme der Masten durch die Stadt ist nicht sinnvoll, da die Anlage sehr veraltet ist und sich ein Teil der Masten auf den Privatgrundstücken befinden.
- Im Rahmen der Trassengenehmigung für die enviaM wurde durch das Tiefbauamt der Bedarf der Mitverlegung eines Straßenbeleuchtungskabels angemeldet.
- Die Stadt Dessau-Roßlau hat die Möglichkeit ein Erdkabel für die Straßenbeleuchtung gemeinsam mit der enviaM zu verlegen.
- Auf der Grundlage des Konzessionsvertrages würden für die Stadt Roßlau keine Kosten für die Tiefbauleistungen (Kabelgraben öffnen und schließen) entstehen.
- Dies wirkt sich sehr günstig auf die Baukosten für eine neue Straßenbeleuchtungsanlage aus.
- Stadt steht somit vor der Frage Bau einer Neuanlage oder Komplettabschaltung.
- Information über Zustimmung des OR Roßlaus und Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Stadtpflege

Phase der Bürgerbeteiligung

- Auslage der Unterlagen vom 05. 04. bis 04. 05. 2010 im Rathaus, im EB und im Rathaus OT Roßlau
- 27. 04. 2010 Bürgerversammlung gem. § 1 Abs. 4 Straßenausbaubeitragssatzung (SABS)

Ergebnis der Bürgerversammlung:

In der Bürgerversammlung wurden die Anlieger über das geplante Bauvorhaben informiert. Es wurden Erläuterungen zur Kabelverlegung, Leuchtenauswahl und Energieversorgung gegeben.

Das Bauverwaltungsamt erläuterte die Beitragserhebung nach Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Dessau-Roßlau.

Hinweise/Anfragen der Bürger (→ Antworten):

- Im Mühlenbuschweg ist teilweise das Parken auf dem Grünstreifen erlaubt. Bitte an die Stadt diesen Parkraum nicht durch Leuchtenstandorte einzuschränken
- Ist vorgesehen, die Leuchten im Winter oder in der Nacht abzuschalten, um Strom zu sparen? → Leuchten sind mit Leistungsreduzierung konzipiert, d. h. dass in den Kernnachtstunden die Leistung reduziert (gedimmt) werden kann. Abschaltungen sind nicht vorgesehen.
- Gehwege sind sehr schmal, d.h. dass kaum Platz für Leuchtenmaste vorhanden ist. → wird in der Planung berücksichtigt.
- Leuchtenstandorte erscheinen den Anliegern zu reichlich zu sein. → Erläuterungen, welche Leuchtenabstände bei der vorgeschlagenen Leuchte möglich sind; bei der Planung wird nach dem Grundsatz der Sparsamkeit vorgegangen.
- Die Leuchten im Bereich Mühlenbuschweg zwischen „Am Finkenherd“ und „Am Stadtwald“ erscheinen den Anliegern als „noch nicht erneuerungswürdig“. Ebenfalls liegt dort schon ein Erdkabel, welches doch weiterhin genutzt werden könnte. → Die nochmalige Prüfung des Kabels und des Zustandes der vorhandenen Masten (älter als 30 Jahre) wird Bestandteil der weiteren Planung.
- Als Gesamtkosten der Maßnahme wurden 52.000 Euro genannt. Wie zuverlässig ist diese Schätzung? → Kosten sind auf der Basis der am Markt erzielbaren Preise kalkuliert. Erfahrungen des letzten Jahres zeigten, dass die Maßnahmen des Eigenbetriebes Stadtpflege in der Regel günstiger waren. Entscheidend ist aber das Ergebnis der Ausschreibung. Garantien für bestimmte Kosten kann jedoch keiner geben.
- Anfrage, ob Waldgrundstück, Mühlenbuschweg und Schwimmbad auch beitragspflichtig sind → Die genannten Grundstücke werden auch zur Deckung der Kosten herangezogen.
- Hinweis, dass es doch für den Einzelnen nachvollziehbarer ist, wenn in der Einladung zur Bürgerversammlung mit der Angabe der voraussichtlichen Beitragshöhe auch die Bemessungsgrundlagen (Grundstücksgröße usw.) stehen würde.
- Anfrage, ob der Gehweg nach der Kabelverlegung in einem besseren Zustand ist. → Verantwortlich für die Wiederherstellung des Gehweges ist bis auf den Teil Mühlenbuschweg (Am Finkenherd – Am Stadtwald) die enviaM. Einzelne kaputte Gehwegplatten werden erfahrungsgemäß ausgetauscht. Einen neuen Gehweg wird es aber nicht geben.

Die Mehrheit der Anlieger nutzte die Bürgerversammlung, ihren Stimmzettel am Ende der Veranstaltung abzugeben. Daraus wurde eine klare Mehrheit gegen das Vorhaben erkennbar. Da die Mehrheit nicht zustande gekommen ist, wird die Entscheidung dem Stadtrat gem. § 1 Abs. 4. SABS übertragen, welcher unter Berücksichtigung der Entscheidung der Anlieger zu entscheiden hat.

F. d. R. d. A

Jaquet

Anlagen:

Teilnehmerliste, Abstimmungsergebnis